

## **Afrikanische Schweinepest bleibt Bedrohung: Aufruf zur Mithilfe!**

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Rhein-Neckar-Kreis, inklusive Leinenpflicht und Wegegebot, bleiben weiterhin bestehen.

Im Rhein-Neckar-Kreis bleibt die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auch im Herbst bestehen, trotz des ersten Founds vor etwa zehn Wochen. Das Landratsamt warnt die Bevölkerung, insbesondere Hundehalter, eindringlich vor den Gefahren freilaufender Hunde in der Sperrzone II. Diese könnten infizierte Wildschweine vertreiben und dadurch die Krankheit weiterverbreiten. Dr. Dominika Hagel, Leiterin des Veterinäramts, betont, dass diese Vorschriften jetzt mehr denn je befolgt werden müssen, um die Ausbreitung der ASP zu verhindern.

In der infizierten Zone sind Aktivitäten wie Radfahren, Reiten oder Spaziergänge nur auf bestimmten Wegen erlaubt, was auch Sammler von Pilzen und Esskastanien betrifft. Doreen Kuss, zuständige Dezernentin für Ordnung und Gesundheit, lobt die Fortschritte bei den Bekämpfungsmaßnahmen und appelliert an die Vernunft der Waldbesucher, um die Wildschweine in sicheren Gebieten zu halten. Verstöße gegen diese Regelungen können mit Geldbußen geahndet werden. Details sowie weitere Informationen zu den Sperrzonen sind auf der Webseite des Rhein-Neckar-Kreises verfügbar, [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de).

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)